

Ein neuer Grabsteinfund in Breslau.

Von M. Brann.

Saxa loquuntur. Ihre Aussagen sind die wichtigsten Wegweiser für die Geschichtsschreibung. Jeder neue Fund ist geeignet, unsere Kenntnis der verschwundenen Zustände zu erweitern und zu vertiefen. Das gilt in besonderem Maße von der jüngsten hiesigen Entdeckung.

Als der staatskluge König Johann von Böhmen am 27. September 1345 den Rats Herrn der guten Stadt Breslau erlaubte¹⁾, »alle Steine vom Friedhof der Juden²⁾, die über oder unter der Erde sich finden, zu nehmen, auszugraben und fortzuführen und zum Mauerbau zu verwenden,« hatte er zunächst gewiß nur die Absicht, den neuerworbenen Untertanen ganz besonders zu Willen zu sein. Die den Ungläubigen angetane Gewalt fiel daneben kaum ins Gewicht. Freilich besaßen diese einen Freibrief von Ende Dezember 1315 oder Anfang Januar 1316, der ihnen die Zusicherung gab, daß »das Grundstück für alle Zeiten steuerfrei bleiben und daß die Leichen, die darin ruhen, niemals ausgegraben werden dürfen, sondern so bleiben sollen, wie sie seit alten Zeiten

¹⁾ Die Urkunde ist gedruckt bei Oelsner, »Schles. Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter«, S. 50. Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 164, Nr. 183. Vgl. Brann, »Geschichte der Juden in Schlesien«, S. 47. Markgraf, »kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens u. Breslaus« S. 181.

²⁾ Über die Lage des Grundstücks vgl. Brann, »Geschichte des Landrabbinats in Schlesien«, S. A., S. 7, und »Geschichte der Juden in Schlesien«, S. 35, Anm. 1, u. Markgrafs Abhandlung über den »ältesten Judenkirchhof in Breslau« im Feuilleton der Breslauer Zeitung vom 5. u. 12. Februar 1890, wieder abgedruckt in seinen soeben zitierten kleinen Schriften, S. 176—190. S. jetzt auch Branns Artikel »Breslau« in Germania Judaica I, 1, S. 63 ff u. Anm. 11—13.

da lagen«¹⁾. Dieses ihnen verliehene Recht wurde ja aber auch nicht einmal dem Wortlaut nach angetastet. So roh und rücksichtslos uns der Vorgang erscheint, so wenig nahmen die Menschen des 14. Jahrhunderts daran Anstoß. Es erschien ihnen vielmehr ganz angebracht, daß die ohne Ermächtigung der christlichen Obrigkeit errichteten Denkmäler zu einem gemeinnützigen Werke verwendet wurden²⁾.

Der Jammer über den Raub ist längst verstummt. Für die Nachlebenden bleibt es ein schwacher Trost, daß auch in diesem engen Bereich die Kraft, die das Böse gewollt, wenigstens etwas Gutes geschaffen hat. Die Inschriften der Steine, die zu Bauten verwendet und häufig in den Grund neu errichteter kirchlicher und obrigkeitlicher Gebäude versenkt wurden, sind gerade dadurch hin und wieder in nahezu tadellosem Zustande erhalten worden³⁾.

¹⁾ Die Urkunde steht bei Korn, S. 92, No. 101. Es heißt darin: »Eciam mortuorum corpora non debent vlla tenus exhumari sed manebunt sicut ab antiquis temporibus jacuerunt. Insuper prefatum cimiterium debet esse cum omni suo ambitu et vtilitatibus ab omnibus collatis ciuitatis et angariis quibuslibet liberum penitus et exemtum«.

²⁾ Das erscheint mir die einfachste Begründung für die Gewaltmaßregel in einer Zeit zu sein, in der sonst nach andern Richtungen hin bekanntlich Recht und Gesetz von der Obrigkeit gehandhabt wurde. Anders versucht Grünhagen, »Geschichte Schlesiens«, I, 176, und wieder anders Markgraf, a. a. O., S. 180 ff, die Maßregel zu erklären. Vgl. die merkwürdige Stelle in der Chronik des Breslauer Syndikus Assig aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Grünhagen in der Zeitschrift für schlesische Geschichte, VI, S. 369, mitteilt.

³⁾ Das gilt zu einem wesentlichen Teil von den 88 Erfurter (vgl. Kroner in der MS., Jahrg. 1884, S. 349—363), den 124 Mainzer (vgl. Salfeld, das Martyriologium des Nürnberger Memorbuches, Anhang VI, S. 426—439), den 24 Ulmer (vgl. Brann, S.A. aus der Festschrift zum 70. Geburtstag des Oberkirchenrats Kroner, S. 12—28), den 36 Kölner und 38 Speyerer Inschriften, die ich demnächst veröffentlichen will, sowie von den 33 Grabdenkmälern, die im Jahre 1914 auf dem »Judenkirchhof« in Rothenburg o. T. aufgefunden worden sind (vgl. »die Linde«, Beilage zum fränkischen Anzeiger, MS. für Geschichte und Heimatskunde von Rothenburg, Stadt und Land, VI. Jahrgang, Nr. 6, d. d. Rothenburg, 15. Juni 1914). Jüngst, vor

Das gilt in Breslau von dem Denkmal, das 1846 im Grunde des Pfarrhauses in Deutsch-Lissa gefunden worden ist und sich jetzt auf dem Friedhof in Cosel befindet¹⁾, und gilt in noch höherem Maße von dem neuen Funde, der die älteste im östlichen Europa aus dem Mittelalter erhaltene hebäische Steinschrift aufweist²⁾.

Man stieß auf dieses neue Grabdenkmal Anfang September 1917 beim Ausgraben eines Heizkellers für die neu anzulegende Domheizung auf der nördlichen Seite des Domes in einer Tiefe von 2—2½ m unter dem angrenzenden Erdreich des vorbeiführenden Bürgersteigs zwischen diesem und den äußeren Umfassungsmauern des Domes. Der Stein lag in 5,0 m Entfernung von der westlichen Wand der an den nördlichen Ostturm nach Norden vorgelegten

etwa einem Jahre, sind beim Einsturz einer Wendeltreppe in der Laurentiuskirche in Nürnberg ebenfalls Trümmer von Grabsteinen mit hebr. Inschriften vom alten Judenfriedhof entdeckt worden. Photographien einiger davon, die ich meinem Freunde, Herrn Rabbiner Dr. Freudenthal, verdanke, zeigen, daß die Texte zwar verstümmelt, aber durchschnittlich leicht lesbar sind.

¹⁾ Brann, »Gesch. d. Juden in Schlesien«, Anh. S. XII, Nr. 19.

²⁾ Älter sind nur drei Speyerer Grabschriften von 1145, 1148 u. 1183, eine Erfurter vom Jahre 1147 (vgl. AZdJ. 1840, S. 450), eine Cölner vom Jahre 1166, fünf Mainzer aus der Zeit von 1184—1205 (Salfeld a. a. O. S. 433, 434) und allerdings 58 Wormser, von denen 15 bei Lewysohn, נפשות צדיקים (Frankfurt a. M. 1855), Nr. 1—8, 48—51, 54—56), gedruckt sind. Die älteste, in Ulm gefundene Inschrift (Brann, a. a. O., S. 12), stammt erst aus dem Jahre 1243, die älteste, in Ofen gefundene sogar erst aus dem Jahre 1278 (vgl. Kaufmann in der MS. XXXIX (1895), S. 305 ff. und XL (1896), 84 ff. — In Schlesien ist aus dem 12. Jahrh., abgesehen von einigen Siegeln, Inschriftliches überhaupt nicht erhalten. Auch das 13. Jahrh. bietet nur wenige sichere Beispiele von eigentlichen Inschriften an Häusern, Denkmälern und Gebrauchsgegenständen. Als die älteste des 13. Jahrh. gilt die Schrift um den Rand des bronzenen Taufkessels in der Oberkirche in Liegnitz. Sie stammt etwa aus der Mitte des 13. Jahrh. (vgl. die Abhdlg. von Herm. Luchs in der Zeitschr. »Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift«, Bd. III, S. 329 ff., 331 ff.) Die angeblich älteste erhaltene Grabschrift stammt aus dem Jahre MCC[C]XV[II] (vgl. die Zeitschr. »Schlesien«, Bd. I, S. 34).

St. Johanniskapelle¹⁾, etwa in der Mitte zwischen dem Bürgersteig und der äußeren Umfassungsmauer der Peter- und Paulkapelle²⁾ mit seiner Aufschrift nach unten ganz frei in der Erde inmitten von Gebeinen der hier früher bis zu einer Tiefe von 3—4 m Begrabenen³⁾, und zwar der Länge nach parallel zu dem Außenmauerwerk der Peter- und Paulkapelle. Er besteht aus weißlich-grauem schlesischen Granit, ist 1,64 m hoch, oben 0,16, unten 0,12 m dick und 0,67 m breit. Die Inschrift ist 1,0 m hoch und 0,54 m breit und besteht aus neun Zeilen. Die Zeilen sind 0,12 m von einander entfernt und durch Querlinien abgeteilt, eine Technik, wie sie nur an den ältesten Wormser und Mainzer Grabsteinen aus dem 11. bis 13. Jahrhundert sich befindet⁴⁾. Die Buchstaben sind 0,05—0,06 m hoch.

Die Inschrift lautet:

זאת האבן מצבת
קבורת ר' דוד
קול נעים בר
שר שלום שנאסף
בשני בשבת בכ"ה

¹⁾ Diese Kapelle wurde 1408 errichtet und 1517 von Bischof Turzo erneuert, vgl. Jungnitz, »Die Breslauer Domkirche«, Breslau 1908, S. 74 ff.; Schulte, »Geschichte des Breslauer Doms und seine Wiederherstellung«, S. 25 u. Anm. 60, S. 73.

²⁾ Die Auskunft verdanke ich Herrn Baurat Ebers, unter dessen Leitung die ganze Anlage steht, bei welcher der Stein gefunden wurde. Die erste Mitteilung über den Fund hat mir Herr Prof. Rücker am 21. Januar d. J. im Auftrage des damals gerade verstorbenen geistl. Rats, Prof. Jungnitz, des Direktors des Diözesanarchivs, gemacht, der mich mit seiner stets hilfsbereiten Liebenswürdigkeit bei meinen schlesischen Studien immer wieder belehrt und unterstützt hat. Herrn Prof. Rücker verdanke ich auch die schöne Photographie, nach der das beiliegende Klischee angefertigt ist.

³⁾ Wann dieses Gräberfeld angelegt worden ist, wäre noch zu ermitteln. In der einschlägigen Literatur finde ich darüber nichts. Es scheint, daß auch für diese Anlage die Feststellung der Zeit durch den Umstand erschwert wird, daß die »Restaurierung des Domes unter dem Kardinal Friedrich von Hessen den früheren Zustand unkenntlich gemacht hat« (s. Schulte, a. a. O. u. S. 39 f. nebst den Anmerkungen). ⁴⁾ Lewysohn, a. a. O. S. 13.

ימים להודש אב בשנת
 ארבעת אלפים וחתי'
 קסנ"ג לברי' העולם
 נצבה:³⁾

Hiernach starb R. David, Sohn des R. Sar Schalom, am Montag, den 25. Ab 4963, d. i. am 4. August 1203. Joseph und Chaskel, die Ende 1203 oder Anfang 1204 die Besitzer des Falknerdorfes Sokolnice oder Tocholnici gewesen sind⁴⁾, müssen

¹⁾ Wie der Augenschein auf dem beigegebenen Bilde lehrt, ist der letzte Buchstabe dem Steinmetz zuerst mißglückt und wohl erst nachträglich zu einem ם umgemeißelt worden.

²⁾ In der ungünstigen Beleuchtung, in der ich den Stein zum ersten Male gesehen habe, habe ich den zweiten Buchstaben für ein ם gehalten. Jetzt erscheint es mir zweifellos, daß er ein ם sein soll. Die Nennung des Wochentages neben dem Monatsdatum ist dieses Mal für die Beseitigung jeder Unsicherheit darum nicht entscheidend, weil sowohl im Jahre 4963 (1203), als im Jahre 4983 (1223) der 25. Ab ein Montag war.

³⁾ Zur Fassung vgl. z. B. das Breslauer Denkmal Nr. 5 (Brann, Anh. S. VIII) und die Wormser Inschriften Nr. 18 u. 57 (Lewysohn, a. a. O. S. 31 f. 91). Die Buchstaben נצבה der letzten Zeile = נפשו בצרור הרהיט nach I. Sam. 25, 29, vgl. Zunz, zur Gesch. u. Lit. S. 351.

⁴⁾ Sie durften darum als Breslauer Juden angesehen werden, weil das Dorf, das ihr Eigentum war, unmittelbar an das damalige Breslau anstieß und seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts einen Teil der Stadt bildet. Nach den neuesten Feststellungen W. Schultes (die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau in Nr. 538 der schles. Zeitung vom Jahre 1897), die von Partsch (Schlesien. Eine Landeskunde, Bd. II, S. 402) gebilligt werden, bildete nämlich die jetzige Holteihöhe die östlichste Grenze des ältesten Breslau. Unmittelbar westlich grenzte daran das Falknerdorf, welches bis etwa zum Königsplatz reichte (vgl. Brann, Gesch. der Juden in Schlesien, S. 5. Aronius, Regesten, 360. 364. 375. 408 u. G. J. I, 1, S. 64 f.). Hier an der Holteihöhe lag damals die herzogliche Burg, und es ist sehr wahrscheinlich, daß in deren unmittelbarer Nähe die ersten Juden ihre Wohnsitze nahmen. Südlich davon in der damals noch selbständigen Wallonen-Kolonie St. Moritz, an der heutigen Kloster- und Feldstraße und am Ohlauer Stadtgraben, im Süden vom damaligen Lauf der Ohle befand sich der oben (S. 97, Anm. 2) erwähnte Judenfriedhof (vgl. die

demnach darauf verzichten, als die »ältesten Breslauer Juden« angesehen zu werden. Sicherlich aber waren sie Zeitgenossen des Mannes, dessen Namen das neu aufgefundene Denkmal uns überliefert.

Interessant ist schon sein Name und in gewissem Sinne auch der seines Vaters. Was soll die »liebliche Stimme« (Zeile 3) hinter seinem Namen bedeuten? Soll sie nur ein Begleitname sein und etwa an die Bibelstelle II. Sam. 23, 1, woselbst David als der »lieblichste Sänger Israels« bezeichnet wird, erinnern, oder will sie aussagen, daß unser David damals der Vorsänger der Breslauer Judengemeinde gewesen ist? So ein Vorsänger besaß nämlich in jenen Tagen eine ganz andere Würde und Ehrenstellung, als ein heutiger Vorbeter. In Polen — wozu damals Schlesien gehörte — Rußen und Ungarn waren, nach einer zuverlässigen, zeitgenössischen Schilderung¹⁾, zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Verhältnisse so, daß es Gelehrte, die in der nationalen Literatur gründlich bewandert waren, nirgends gab. Darum verschafften sich die kleinen jüdischen Ansiedlungen in jenen Gegenden einen mehr oder minder sachverständigen Mann und übertrugen ihm gegen geringe

Kartenskizze bei Partsch, a. a. O., S. 401). Auf das Genaueste entspricht dieser Lage die Ortsangabe in dem noch heute üblichen und gewiß aus der ältesten Zeit der Gemeinde stammenden Formular für die Ehescheidungsurkunde: ברעסלא דמתקריא בריסלאו מתא דיתבא על נהר אדרה ועל נהר אעל ועל טי מעינות. Für die Namensform Bresla hat Oesterley (hist.-geogr. Wörterbuch des dtsh. Mittelalters) als frühesten Beleg das Jahr 1124 (S. 90), für die Form Brislaw s. meine Nachweise in G. J. I, 1, S. 64, Anm. 2. Mit den טי מעינות sind offenbar Weide, Lohe und Weistritz gemeint. Die urkundlichen Nachweise für die Lage der Judengasse nach dem Mongolen-Einfall in unmittelbarer Nähe der Herzogsburg auf dem Grunde des jetzigen Universitätsgebäudes s. in meiner Geschichte der Juden in Schlesien, S. 28. Das. Anm. 1 ist noch hinzuzufügen: Vgl. für 1519 Breslau, Stadt-Archiv Par. 4^o Nr. 65 I, p. 365. —

¹⁾ S. den häufig zitierten Brief, den R. Eliëser b. Isaak aus Böhmen ums Jahr 1200 an R. Jehuda b. Samuel ha-Chassid in Regensburg geschrieben hat, in den RGA. des R. Meir von Rothenburg, ed. Lemberg, Nr. 112, S. 6 d.

Besoldung aus gelegentlichen Spenden an Feiertagen und bei häuslichen Festen das Amt des Vorbeters, Rabbiners und Jugendlehrers, das er schlecht und recht, wie es eben anging, ausübte. Gerade für Breslau erfahren wir sogar urkundlich, daß noch hundert Jahre später, im Jahre 1315 der hiesige »episcopus judeorum omnia judeorum pecora in ipsorum cristianorum mactatorio . . . juxta ritum gentis judaice« zu schlachten hatte. Der damalige Breslauer »Judenbischof« vereinigte also wirklich in seiner Person die Ämter des Rabbiners und Schächters, des Vorbeters und Religionslehrers¹⁾. Unterstützt wird die Annahme durch die Tatsache, daß heute noch im Orient auf zahlreichen Grabsteinen hinter dem Namen des Vorsängers die Bezeichnung נעים וטירות (בישראל, oder in Abkürzung נב"י) d. h. »ein lieblicher Sänger in Israel,« sich findet.

Möglich ist auch eine andere Deutung. Es kann die liebevolle Stimme ein Beiname sein, wie etwa »Libegeselle,« »Libirknecht,« »Libiskint,« »Lobiswort« u. dgl., die in Schlesien nachgewiesen sind⁴⁾.

Endlich können die beiden Worte die Abkürzung eines Wunsches bezeichnen, wie er auch sonst im früheren Mittelalter nicht selten hinter Personennamen vorkommt⁵⁾, also etwa

¹⁾ Vgl. Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, S. 23, Anm. 2 u. S. 30.

²⁾ z. B. hinter dem Namen des am (23. Schebat 618 =) 7. Februar 1858 in Jerusalem verstorbenen Jehuda Burla, vgl. O. L. Brisk, חלקה טחוקה (Jerusalem 1901) I, S. 14a, Nr. 62.

³⁾ z. B. hinter dem Namen des am (19. Adar II 584 =) 19. März 1824 verstorbenen Eliëser Jerucham Eljaschar, dessen Sohn nachmals Chacham Baschi in Jerusalem gewesen ist (a. a. O., S. 29b, Nr. 94), s. ferner das. 15a, Nr. 9; 15b, Nr. 20; 43a, Nr. 70; 45a, Nr. 24 usw.

⁴⁾ Vgl. Reichert, die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. u. 14. Jahrh., S. 112 f., 142 f.

⁵⁾ Vgl. z. B. die im Cölner Judenschreibsbuch vorkommenden Begleitnamen (Judenschreibsbuch der Laurenzpfarre zu Cöln, hrsg. von Höniger u. Stern, S. XXVI ff.). Zur gleichen Zeit kamen derartige sog. »Satznamen« natürlich auch bei Christen vor; vgl. für Schlesien z. B. Borgenicht, Deckintisch, Geratewol, Gott beschere czwir alsoviel,

קבצנו וזכנו לראות נחמת עירך ירושלים (עמך ישראל) מהרה, d. h. »sammle uns ein und mach uns würdig, bald die Tröstung deiner Stadt Jerusalem (oder: deines Volkes Israel) zu schauen« oder dgl. Die Auswahl unter diesen Deutungen muß ich dem geneigten Leser anheimstellen. Wie immer aber er sich entscheide, ist und bleibt unser David nach den bisherigen Ermittlungen jedenfalls der zweitälteste Einwohner unserer Vaterstadt, den wir mit Namen kennen lernen¹⁾.

Einigermassen seltsam ist auch seines Vaters Name Sar Schalom. Er weist bekanntlich auf Jes. 9,5 zurück, woselbst der Prophet den Auftrag erhält, dem Kinde, dessen Geburt erwartet wird, u. a. den Namen »Friedensfürst« zu geben. Man scheint Jahrhunderte lang sich gescheut zu haben, den messianisch deutbaren Vornamen einem Neugeborenen beizulegen, vielleicht ebenso, wie man es etwa 2000 Jahre lang vermied, ein neugeborenes Knäblein Moses zu nennen. Und doch taucht dieser letztere Name seit dem 6. oder 7. nachchristlichen Jahrhundert wieder auf, bis

Habelust, Habadank, Luge in das lant, Neyginbechir, Schickefus, Schyrmingast, Styg in Hemil u. dgl. (Reichert, die deutschen Familiennamen nach Bresl. Quellen, S. 144 ff. und Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenkunde im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 68 (1892) S. 24 f.)

¹⁾ Älter, d. h. ein Jahr früher genannt, ist nur der einzige Gerung, der uns bereits 1202 begegnet (Reichert, S. 42). Warum beiläufig der fleißige und sorgfältige Reichert, der »mit möglichster Vollständigkeit die Breslauer Namen vom Beginn der Überlieferung bis zum J. 1400« (S. 3) zusammenstellen wollte, die der Bresl. Einwohner jüd. Glaubens ausgeschaltet und nur gelegentlich etliche davon — es gibt deren Hunderte (vgl. Anhang III meiner Gesch. der Juden in Schles., S. XV bis LXVII) — in einen stillen Winkel (S. 75, Anm.) geschoben hat, ist mir nicht recht verständlich. Eigennamen gehören zweifellos zu den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens. Wer urkundliche Nachrichten über Breslauer Schuhe und Stiefel sammelt, hat sich kaum darum zu kümmern, in welches Gotteshaus oder in welches Wirtshaus oder in welche politische Versammlungen deren Eigentümer gehen. Der Peter, dessen Sohn Schalom 1335 gestorben ist (Brann, a. a. O., S. IX, XV), den Reichert verschweigt, ist gerade so ein Breslauer Einwohner, wie Peter rosinstengil, den Reichert S. 19 aus dem Jahre 1345 verzeichnet, und Ekkehardus, den Brann S. XV, 1324 als einen Breslauer Juden

er allmählich ganz vulgär geworden ist. So ist Sar Schalom erst im 9. Jahrhundert in Babylonien als Name eines Gaon in Sura (847—857) bezeugt und ist auch weiter sehr selten geblieben¹⁾. Hier in Deutschland begegnet er unter den Hunderten von Vornamen, die vom 12. bis zum 15. Jahrhundert bekannt sind, auf unserm Denkstein zum ersten und letzten Mal. Sonst wissen wir nur, daß im 15. Jahrhundert Schalom, der Judenmeister von Wiener Neustadt, als »Friedensfürst« oder als »Fürst von Neustadt« bezeichnet wird²⁾. Als Eigennamen trug ihn nur Sar Schalom b. Abraham Portugisi, der einen Kommentar zu den Psalmen und Sprüchen verfaßt hat³⁾, und als Zunamen Salomo Basila⁴⁾, der 1743 als Rabbiner in Mantua gestorben ist.

verzeichnet, ist für die Namensammlung gleichwertig mit dem Ekkehart von dem Brige, den Reichert S. 7, 12, Nr. 20 gefunden hat. Eigennamen sind eben ein Gemeingut aller Welt, und so wenig wie die Juden den Anspruch erheben dürfen, daß z. B. Jakob, Johannes, Josua, Jesus usw. durchaus ihnen gehören, so wenig sind Namen, wie Gebhardt, Gerhard, Gerlach u. dgl. ein Sondervorrecht etwa der Germanen. Alles das hat mit siegreichen Gründen Zunz bereits vor mehr als 80 Jahren mit wissenschaftlicher Gründlichkeit in seinem vortrefflichen Buch über die Namen der Juden (neu abgedruckt in Teil I seiner gesammelten Schriften, S. 1—82, s. das. besonders S. 18. 79. 80) nachgewiesen.

¹⁾ Auch sonst finden wir auf Grabsteinen deutscher Juden Namen, die heute selten geworden oder fast ganz verschwunden sind, z. B. Chakim (1145 in Speyer und 1280 in Cöln), Chalafta (1213, Nr. 707, und 1228, Nr. 727 in Worms), Joëz (1172, Nr. 915, und 1285, Nr. 547 in Worms), Miluta (1189 in Speyer), Natronai (1245, Nr. 58 in Worms), Otniel (1259, Nr. 299 in Worms und 1279 in Cöln), Zeruja (1048, Nr. 933 und 1097, Nr. 238 in Worms). Die NNr. der Wormser Grabsteine gebe ich nach der mir freundlichst zur Verfügung gestellten Liste, die Herr Lehrer Rothschild daselbst mit großem Fleiße angefertigt hat.

²⁾ Vgl. Brann, *Gesch. d. Juden in Schlesien* S. 89 nach RGA. Jakob Mulin, Nr. 76. 156. Isserlein, *Peßakim* 128. 131. 240. 259. Weiß, *Gesch. d. Tradition* V, 246 u. לקט ישר, ed. J. Freimann, Einl. S. XLIX f.

³⁾ Der Kommentar ist unter dem Titel קב ונקי 1616 in Hanau gedruckt (vgl. St. C. B. 7106. 171. 328. 410. Zedner, S. 128, Ghirondi *דברי הימים Carmoly* Schin 65, vermutlich nach Carmoly *תולדות גדולי ישראל* לבני חייה S. 19 f.).

⁴⁾ St. C. B. 6902, Mortara, *Indice* s. v.

Schließlich noch ein kurzes Wort über den Wert und die Bedeutung des neuen Fundes. Die Geschichte der Breslauer Judenheit tritt dadurch in ein ganz neues Licht. Bisher haben wir nur gewußt, daß dicht bei Breslau in Klein-Tinz und Tocholnici einzelne Juden als Grundbesitzer wohnten. Jetzt sehen wir bestimmt, daß schon etliche Jahrzehnte vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts eine vergleichsweise zahlreiche Ansiedlung sich hier befunden haben muß. Denn der Besitz eines Friedhofs läßt mit großer Sicherheit erkennen, daß ein wohlgeordnetes und einigermaßen leistungsfähiges Gemeinwesen damals bereits bestanden hat — wie denn auch die Urkunde vom Jahre 1316 (oben S. 98, Anm. 1) von *antiquis temporibus* redet, seitdem der Gottesacker sich im Besitz der Juden befunden hat. So ein Grundbesitz verlieh der ganzen Gemeinde ganz von selbst Ansehen und Bedeutung. Sie galt dadurch ohne weiteres als Hauptort für ihre gesamte Umgebung; denn nach altem Herkommen mußten die Nachbargemeinden, die ihre Angehörigen dorthin zur ewigen Ruhe brachten, nirgends anders als vor dem rabbinischen Gericht des Hauptortes in allen ihren Angelegenheiten Recht suchen. So sagt ausdrücklich die Herzogin Agnes in dem Gnadenbrief, den sie am 21. März 1370 ihren Schweidnitzer Juden ausstellte, daß »alle Juden yn allen unsern Steten czu der Sweidnizc gehören sullen zu der ladunge na Jodischin sitten, sie sollen auch . . . als si vor getan haben . . . iren kirchhoff doselbinst von unsire gnaden haben.« Das stimmt genau mit der uralten Übersieferung überein, von der uns im 15. Jahrhundert Isserlein, der Judenmeister von Wiener Neustadt, zu berichten weiß¹⁾. In der Tat sehen wir, daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hier in Breslau ein immerhin beachtenswertes Maß jüdischer Gelehrsamkeit vorhanden gewesen sein muß. Einige der uns erhaltenen Grabschriften²⁾, und darunter die auf den Denkmälern,

¹⁾ Vgl. Brann, a. a. O., S. 33, Anm. 3 und S. 76, Anm. 5. Isserlein, *Peßakim* Nr. 65.

²⁾ Es sind die NNr. 1. 7. 8. 19. S. VII, IX, X. Der Gemeinde ge-

die außer dem neuen Funde jetzt der hiesigen Gemeinde gehören, zeichnen sich durch eine gewisse stilistische Gewandtheit im Gebrauch der hebräischen Sprache aus. Ich setze den Text desjenigen, der bisher als der älteste gegolten hat¹⁾, und den ich erst längere Zeit nach seiner Veröffentlichung mit Hilfe einiger Freunde²⁾ allmählich habe entziffern lernen, als Probe hierher. Das Denkmal ist nur verstümmelt erhalten. Es fehlt oben und unten mindestens eine Zeile und von einigen andern bald rechts, bald links Stücke in der Breite von einem oder von zwei Buchstaben. Die Inschrift möchte ich, wie folgt, lesen:

[אבי אינט]
 [אני] אנה אני בא (ב) צ
 [רח] אלי קרבה (ב) בפט'
 [וא] בא ר חיים סל
 [א]שר נתבקש לס' (עלה)
 [בחצי] מכת (שנת)
 [שבע] לאלף השישי
 [ל] . וכתר שם טוב
 יבא

hören jetzt NNr. 1 und 19. Auch der neue Fund ist der Gemeinde auf ihre Bitte vom Domkapitel in dankenswerter Weise überlassen worden. Er soll jetzt auf dem Friedhof an der Lohestraße aufbewahrt werden.

¹⁾ Eine gute Photographie davon findet sich als Zugabe zu meinem Aufsatz »die Juden in Schlesien« bei Frech und Kampers, Schles. Landeskunde, II, S. 133 ff., Taf. XXVII, oben links.

²⁾ Bacher und Kaufmann s. A. und Porges und Simonsen haben mir dabei in bewährter Freundschaft redlich geholfen.

³⁾ Die Wendung nach Gen. 37, 30. — ⁴⁾ Vgl. Ps. 22, 12. —

⁵⁾ Zur Datierungsweise vgl. meine Bemerk. in der Gesch. d. Juden in Schles. S. VII, Inschr. 1, Note 3.

